

Position des DBfK zu Rente mit 67

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) sieht und anerkennt die Herausforderungen der demographischen Entwicklung für die Sozialversicherungssysteme in Deutschland. Die Absicherung der Rente hat dabei einen hohen Stellenwert. Angesichts der schrittweisen Verlängerung des Rentenalters auf 67 Jahre wollen wir als Berufsorganisation der Pflegeberufe auf einige spezifische Problemlagen hinweisen und fordern von der Politik entsprechende Regelungen ein.

Es ist vielfach belegt, dass eine Berufstätigkeit in der Pflege mit besonderen physischen und psychischen Belastungen verbunden ist. Schon heute erreichen nur sehr wenige in der direkten Klientenversorgung tätige Pflegenden das gesetzliche Renteneintrittsalter. Bei einer lebenslangen Berufstätigkeit in der Pflege würde ein/e Mitarbeiter/-in nach Anhebung des Rentenalters auf bis zu 50 Arbeitsjahre zurückblicken. Wir halten das für unrealistisch.

Es ist eine Aufgabe des Managements, den besonderen Anforderungen einer alternden Mitarbeiterschaft Rechnung zu tragen. Das beginnt bei der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, beinhaltet aber auch die ausdrückliche Wertschätzung älterer Mitarbeiter/-innen. Die politische Forderung an die Arbeitgeber, für alters- bzw. altersgerechte Arbeitsplätze zu sorgen, ist in ihrer Unverbindlichkeit wenig Wert. Wir fordern deshalb zusätzlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Pflege bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters ausüben zu können. Geeignete Maßnahmen dazu wären zum Beispiel:

- Eine Verpflichtung der Arbeitgeber, unter bestimmten Bedingungen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten und ggf. Qualifizierungen dafür anzubieten.
- Die jährliche Reduzierung der Wochenarbeitszeit um 1 Stunde ab dem 57. Lebensjahr bei vollem Gehaltsausgleich.
- Eine Herabsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 63 Jahre für alle Pflegenden, die unmittelbar vor Erreichen der Altersgrenze eine Mindestanzahl an Jahren in der direkten Klientenversorgung gearbeitet haben.

Alle diese Vorschläge müssen, bezogen auf Einkommen und Rentenansprüche, neutral für die Arbeitnehmer sein.

Angesichts des hohen gesellschaftlichen Stellenwerts der Arbeit Pflegender und der hohen Belastungen im Beruf halten wir eine Ausnahmeregelung für angebracht und gesellschaftlich vertretbar.

Berlin, Januar 2011

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, Bundesvorstand

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V., Salzufer 6, 10587 Berlin
Tel.: 030-2191570, Fax: 030-21915777, www.dbfk.de

Stark für
die Pflege

